

www.e-rara.ch

[Band 4.]

Das zehende Buch.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [\[Link\]](#)

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [\[Link\]](#)

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [\[Link\]](#)

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [\[Link\]](#)

auch wegen dieses Berichts zwey gleichlautende Brieffe aufgerichtet werden. Dieser Friede ist auf Othmar den 16ten November geschlossen. Worauf den 17ten die Züricher allzumahl traurig aus dem Feld gezogen, und die ganze Last des Kriegs den Bernern auf den Hals gewelket worden.

Das zehende Buch.

WEs nun die Hauptleute von Bern, die zu Bremgarten lagen, vernommen, daß Zürich in einem besondern Frieden handelte, ihr eigen Volk auch des Kriegs müde und unwillig, daß man sie biß in eine so späte Jahreszeit im Feld aufgehalten, und nicht gleich Anfangs an den Feind geführt, daher viel ohne Erlaubniß sich nach Haus begeben, brachen sie den 15ten November mit ihrem Geschütze, wie auch Basel, Solothurn, Schaffhausen, Biel und Mülhausen von Bremgarten auf, lieffen achthundert Mann zu Bremgarten und Mellingen in Besatzung, und zogen die von Bern in dreyen Hauffen, ihre Grenzen zu bedecken, auf Lengburg und Arau zu. Die fünf Orte nun, nachdem sie Tags hernach den Frieden mit Zürich beschloffen hatten, waren nunmehr Sinnes die Berner mit aller Macht zu bekries

bekriegen. Das Panner von Zug zog zu
erst den 17ten November gegen der Einß
Brücke und der Reuß zu, gleichen Tags schleiff-
ten auch die vier Orte ihr Lager zu Yweil, und
zogen mit den Wallisern und Welschen denen
von Zug nach auf Sinns, und übernachteten
alldorten. Das ganze Heer ward geschäzet
auf 12000. Mann mit gutem Geschütze und al-
ler Kriegs- Nothdurfft versehen. Die Wels-
schen hatten die Vorhut. Den 18ten lieffen
sie sich herab auf Muri, Bünken, Bockweil,
und lagerten sich da herum, folgenden Tags,
war der 19de, ruckten sie herunter biß auf
Büchlisacker in guter Ordnung, willens von
dar aus die Berner anzugreifen. Diese, nach-
dem sie bey dem Panner zu Urau vernommen,
daß die Feinde wider sie in vollem Anzug, und
hingegen sahen, daß ihr Volck durch bestän-
diges Ausreissen stündlich sich verminderte, fan-
den sich benöthiget, ihre Zusäzer von Brem-
garten und Mellingen zurücke zu beruffen,
welche auch Samstags auf Urau zugezogen.
Die von Bremgarten und Mellingen aber
suchten als Verlassene, theils durch ihre eige-
ne Bothen, theils aber durch den Vorschpruch
der Stadt Zürich bey den fünf Orten Gnade
und den Frieden, konnten aber zu der Zeit
nichts erhalten. Unterdessen waren die bey
dem Panner zu Urau sich befindende Schieds-
leute sehr bemühet, die Berner dahin zu be-
reden,

reden, daß sie ihnen mit den fünf Orten an einem ehrlichen Frieden zu handeln anvertrauen wolten; als ihnen solches zugegeben worden, ritten sie den fünf Orten biß auf Büchlisacker entgegen, bathen sie, um viel Jammer und Blutvergiessen zu verhüten, der Berner Boden nicht zu betreten, noch sie thätlich anzugreifen, und einen vortheilhafftigen Frieden nicht auszuschlagen. Erhielten auch so viel, daß die fünf Orte nicht auf die Grafschaft Lenzburg zuzogen, sondern sich zu Heglingen, Dotikon und da herum, in den freyen Aemtern lagerten, biß daß der Friede zwischen Bern und den fünf Orten auf den 22sten November zum Stand gebracht ward. Während dieser Zeit zog Hans Hug, Alt-Schuldheiß von Lucern, mit vierhundert Mann auf Mellingen, nahm dasselbe ohne Widerstand ein, und warff seine Thore zu Boden. Die von Bremgarten mußten sich auch mit Abbruch ihrer Freyheiten an die fünf Orte ergeben, nemlich sie solten 1000. Gulden Busse bezahlen, inskünfftige keinen Schuldheissen eigener Gewalt setzen, sondern auf der Jahr-Rechnung zu Baden den Gesandten der acht Orte einen vorstellen, in derer Gewalt es stehen sollte, solchen anzunehmen oder zu verwerffen. Ferners solten sie in ihrer Stadt dem Landvogt in den freyen Aemtern einen von ihren Thürmen einräumen, die Gefangene nach seinem Gefallen darinn

Darinn zu verwahren. Schuldheiß Mutschli solle für sich allein 1000. Gulden bezahlen, die Predicanten sollen auch in diesem Frieden nicht begriffen seyn, 2c. Als nun die von Bremgarten diesen Artikel anzunehmen gezwungen worden, wichen nicht nur die Predicanten, sondern viel redliche Bürger aus der Stadt, und kamen die mehrsten nach Zürich. Nachdem nun, wie gesagt, der Friede zwischen Bern und den fünf Orten durch Vermittlung der Schieds-Bothen zu Heglingen auf den 22sten November beschlossen worden, zogen gleichen Tags die Völcker aus dem Feld. Die von Lucern, Unterwalden, die Welschen und Walliser giengen auf Lucern. Die Lucerner aber hatten grosse Mühe der Welschen sich zu entladen, und dieselben wieder über das Gebürge zu bringen. Die von Uri, Schwyz und Zug giengen noch gleichen Tags auf Bremgarten, beschädigten niemand, ausgenommen der Predicanten Häuser, welche ausgeplündert worden. Die Hauptleute aber der fünf Orte blieben zu Bremgarten liegen, um den Frieden mit Bern zu verbriefen, welches auch den 24sten November geschehen.

Es ist aber dieser Lands-Friede zwischen Bern und den fünf Orten durch Vermittlung der Gesandten von Frankreich, Savoyen, des Marggrafen von Baden und Hochberg, der Gräfin von Neuenburg, der Orte Glaris, Frey

Freyburg und Appenzell aufgerichtet, auf gleichen Fuß wie der mit Zürich, mit einigem geringen Unterscheid, welchen wir hier andeuten wollen. Die fünf ersten Artickel seynd einander gleich, ausgenommen, daß in dem fünften ein Anhang ist, daß die von Bern für den Schaden so sie an Kirchen und Kloster zu Muri, Merischwanden, Cham, Steinhäusern, Beinweil, wie auch für die Brunst zu Blickenstorff, Zuger- Gebiets erlegen und auf Zug liefern sollen 3000. Sonnen- Kronen. Der achte Artickel entscheidet den Streit zwischen Bern und Unterwalden. Nemlich, daß Bern alle die Abscheide und Briefe, so sie wegen dieses Streits in Händen hätten, heraus geben und zernichten, die von Unterwalden aber ihre Ansprache der 3000. Kronen solten fallen lassen. Der neundte will, daß die Berner die von Kuntweil, so mit ihnen zu reisen schuldig, und aber in derer von Lucern hohen Gerichten gefessen, und mit denselben gezogen, solches Zugs wegen sollen ungestraft bleiben. Der zehende, daß die Berner die von Hasle und Grindelwald, welche sie vertrieben hatten, wiederum heim und zu dem ihren solten kommen lassen, ohne Entgelt. Eilfften, sollen die Gefangenen beyderseits ohne Lösgeld, doch mit Bezahlung ihrer Nahrung auf freyen Fuß gestellet werden. Einen so unglücklichen Ausgang für die verbundene Städte hatte der sogenannte

nennte Cappeler-Krieg, und ist derselbe theils der Uneinigkeit der Städte, theils aber dem Ungehorsam der Untergebenen beyzumessen. Sinnenmahl beydes Feinde und Freunde gestehen müssen, daß wann die Städte nur noch etliche wenige Tage in ihrem Lager zu Albern in Einigkeit verharret hätten, die fünf Orte aus Mangel Lebens-Mittel wären gezwungen gewesen, sich Gesetze des Friedens vorzuschreiben zu lassen.

Wie nachtheilig aber dieser Frieden den Städten, wie auch allen denen, so auf ihrer Seiten gestanden, und sonderlich der Reformation gewesen, hat der Erfolg erst hernach recht an den Tag gelegt. Dann so bald der Friede mit Zürich beschlossen, schrieben die fünf Orte an die von Rappersweil, ihnen ihren Pfarrer Josen Kilchmeyer, von Lucern gebürtig, wohl verwahret zu senden, um mit demselben nach Gebühr zu handeln. Als nun auf dieses Begehren hin die Rappersweiler bey denen von Zürich Rath und Hülffe gesucht, und diese wegen eingegangenen Friedens ihnen nicht helfen konnten, entzweyeten sich jene, und giengen auf einander mit gewehrter Hand los, der Pfarrer aber konnte sich kaum mit der Flucht retten. Indem nun etliche Friedliebende einen Stillstand gemacht, ließ die papistische Parthen den 18ten November einen Hauffen ihrer Religions-Genossen über die Brücke in die Stadt,

Stadt, worauf die Vornehmste von den Reformirten unter denen der Schuldheiß Stäpfer, ein trefflicher Mann, gewesen, entwichen, Tags darauf aber die Messe und alle Ceremonien mit grosser Pracht wiederum aufgerichtet worden. Nachdem die zu Uznach, Wesen und in dem Gaster sich an die Gnade derer von Schweiz ergeben, schickten diese ihre Boten in das Gaster, nahmen ihnen ihr Panner, Fahne, Hochgericht, Brieffe und Freyheiten, zwangen sie ihnen einen Brieff, in welchem sie bekennen, daß sie Eid und Gelübde übertreten, einzuhändigen, und strafften noch dazu einen jeden nach seinem Vermögen. Die von Glaris, ihre Mit-Herren, ließen sie mit den Untergebenen handeln wie sie wolten, weil sie selbst unter einander zweyträchtig waren. Die aus den freyen Aemtern wurden gleichfalls sehr hart mitgenommen, ein jeder nach seiner Haab mit Geldbussen belegt, die Predicanten aus dem Land vertrieben, Altäre und Bilder wieder aufgerichtet. Ferners ward dem Landvogt Gewalt gegeben einen Untervogt nach seinem Gefallen zu ernennen; auch daß er Macht solle haben am Gericht die mehrern Stimmen, wann sie ihn nicht recht zu seyn bedunckten, abzusehen, und daß es bey dem was er ausspricht, verbleiben solle, doch könne die sich beschwerende Parthey vor die Herren Ehren-Gesandte der regierenden Orte auf der Jahr-Rechnung zu

Baden.

Baden appelliren. Denen von Meyenberg aber, die es mit den fünf Orten gehalten, wurden nicht nur ihre Freyheiten bestätigt, sondern noch diese hinzu gethan, daß sie in das künfftige das Panner der freyen Aemter solten in Verwahrung, und in dem Krieg zu führen haben, laut Freyheits-Brieff, gestellt zu Zug auf Donnerstags nach Philippi und Jacobi. Aus dem Sarganserland wurden die Predicanten gleichfalls ausgejaget, und die Messe allerorten wiederum eingeführet. Ein gleiches wiederfuhr auch beyden Städten Mellingen und Bremgarten. Dann als die Gesandten der fünf Orte von Baden ab einer Tagsatzung zu Mellingen eingeritten, und mit harten Drohungen an die Burger gesetzt, haben diese nach ergangenem Mehr den Gesandten schriftlich versprochen: „ daß sie die alte Christliche Ordnung, wie sie von ihren Vor- Eltern gebraucht, und auf sie gekommen, wiederum annehmen, und sich derselben gebrauchen wollen, nach ihrem besten Vermögen. „ Gegeben Samstags nach dem zwanzigsten Tag 1532. Ein gleiches thaten auch die von Bremgarten, und reden in ihrem Brief also; daß weil sie verstanden, daß Predicanten aufstellen dem Willen ihrer Herren von den fünf Orten ganz widrig, als wollen sie sich derselben gänzlich entziehen und begeben, auch sich alles dessen, so wider ihre Herren die fünf Orte ist,

[VIII. Theil.] N müß

müßigen, auch sich ihres Gefallens befeissen und daran seyn, daß der göttliche Dienst von Tag zu Tage geäußnet werde etc. Montags nach dem zwanzigsten Tag 1532.

Nun war es auch um die Kriegs-Kosten zu thun, diese Streit-Sache wurde auf unterschiedlichen theils zu Zug, theils aber auch zu Baden gehaltenen Tagen abgehandelt. Die fünf Orte forderten anfänglich 20000. Kronen. Zürich und Bern aber vermeinten nichts schuldig zu seyn, weil sie den Krieg nicht angefangen, sondern von den fünf Orten feindlich überfallen worden, diese aber versetzten, daß sie aus Hungers-Noth solches thun müssen. Die Sache wurde endlich durch die drey Schied-Orte Glaris, Freyburg und Appenzell dahin vermittelt, daß Zürich den fünf Orten 2500. Kronen, Bern gleich so viel, Basel 1000. Solothurn achthundert, doch solle diesen die Summe nachgelassen werden, wann sie die Predicanten aus ihrer Stadt verschaffen, Schaffhausen 1000. Kronen, St. Gallen sechshundert, und Mülhausen vierhundert erlegen, alle aber, was sie an die vorige Kriegs-Kosten von den fünf Orten empfangen, wiederum ersetzen sollten. So meldete sich Diethelm Blaarer, Abt zu St. Gallen, gleichfalls bey den fünf Orten an, daß er wiederum möchte in sein Kloster und alle seine Rechte eingesetzt werden. Diese ließen sich gutwillig finden, und entschlossen

schlossen sich den Abt statthlich aufzuführen, Zürich, als eines der Schirm-Orte, wolte anfänglich ihre Gesandte nicht mitschicken, doch auf Anhalten derer von St. Gallen lieffen sie dieselben mitgehen. Es ward ein Tag von den fünf Schirm-Orten zu Weil angesetzt, auf welchem die Boten von Bern und Appenzell auch erschienen, allwo auch Mittwochs nach Reminiscere 1532. zwischen dem Abt und der Stadt St. Gallen folgender Bericht gemacht worden. Erstlich solte der Kauff von 11000. Gulden, so die Stadt um das Kloster gethan, gänglich todt und ab seyn, und der Kauff-Brief entsiegelt heraus gegeben werden, der Abt in seinem Kloster bey seinem Glauben und Rechten, wie auch die Stadt bey ihren Rechten und Freyheiten gelassen werden. Zwentens, für den Schaden so die Stadt dem Abt gethan, solle sie erlegen 10000. Gulden, auch die 3000. Gulden, so sie wegen des Kauffs-Briefs ausgegeben, von niemand zu fordern haben. Drittens was die Obrigkeit oder die Burger aus dem Kloster noch in ihren Händen hätten, solle wieder eingelieffert werden. Wegen den zwey Kirchen St. Jacob und St. Leonhard, welche die Stadt niedergerissen, der Abt aber anspricht, solle das Recht walten. Ferners suchte der Abt die Predicanten, so seine Gotteshauf-Leute in seiner Abwesenheit anaenommen, zu vertreiben, mit Vorgeben, der Lands-

Friede binde ihn nicht, indem er ein eigengeswältiger Herr seiner Lande, den Eidsgenossen mit Bündnissen zugethan, und habe wie andere Orte der Eidsgenossenschaft seine eigene Regierung, in welcher ihm niemand was vorzuschreiben habe. Weil nun Zürich auf der Gotteshauf-Leute Seiten stand, so ward von den acht alten Orten auf Dienstag nach Margaretha eine Tagsatzung zu Roschach gehalten, auf welcher die sieben Orte folgenden freundlichen Ausspruch gegeben; dieweil der Herr von St. Gallen sich erbothen niemand zum Glauben zu zwingen, als mögen seine Unterthanen wohl ausser seinen Landen und Gerichten zur Predigt gehen, wo sie wollen, der Abt solle seine Unterthanen, die Messe haben wollen, versehen mit ehrlichen Priestern, sollten aber andere vermeinen einen Predicanten aufzustellen, mögen sie solches wohl thun, doch in ihrem eigenen Kosten, und daß darzu der Herr von St. Gallen gar nichts aus seinen Gütern und Pfründen zu geben schuldig sey. Doch sollen die Predicanten hundert Pfunde Pfening vertrösten, wider den Lands-Frieden nichts zu predigen, diese Richtung solle bestehen die zwey folgende Jahre, und nach Verfließung derselben, solle der Abt bey allen seinen Rechten, Rechten und Freyheiten verbleiben. Als nun fernere Streitigkeiten zwischen dem Abt und denen von Zürich erwachsen, von wegen

etwas

etwas Gelds, das die von St. Gallen an den Kauffchilling bezahlt, nemlich 6000. Gilden, so machten die neun Orte Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell folgende freundliche Richtung, daß die von Zürich 4000. Gilden an diese Summe entweder bezahlen oder verzinsen sollen, hingegen sollen die Predicanten der Gotteshauß-Leute nicht schuldig seyn Trostung zu geben, die aber wider den LandsFrieden reden oder predigen, die mag der Herr von St. Gallen nach Inhalt des LandsFriedens straffen. Nach verflössener Zeit der zwey Jahre, handelte der Abt solchergestalt mit den Gotteshauß-Leuten, daß die Predicanten an mehrentheils Orten mußten abweichen. Und als sich, wie oben gedacht, die Grafschafft Toggenburg von dem Gotteshauß St. Gallen losgekauft, sie auch bey ihrem Abzug aus dem Krieg eine heitere Bestätigung dieses Abkauffs von den fünf Orten erlanget, ward doch eine Zeit hernach, nemlich Donnerstags nach Margaretha 1538. dieser Kauff als nichtig erkennenet, und mußten die Toggenburger wieder unter des Abts Bothmäßigkeit und zum Creuze kriechen. Dieses alles haben wir aus öffentlichen Instrumenten kurtz zusammen gezogen, um zu zeigen, was für einen schädlichen Erfolg der Cappler Krieg auf Seiten der Reformation gehabt; anderer Verdrießlichkeiten so auf diesen

Krieg gefolget zu geschweigen, wie nemlich das Landvolck in dem Zürich = Gebiet sich wegen des Kriegs schwürig erzeiget, doch aber mit gütlicher Bewilligung einiger Artickel von der Obrigkeit weißlich gestillet worden, wie man der Hauptleute Aufführung zu Zürich scharff untersucht, der Feldherr Lavater und Hauptmann Göldlin unschuldig erfunden, etliche andere aber des Regiments entsezet, wie in dem Bern = Gebiete sich auch grosser Unwillen hervor gethan, und eine Zeit hernach einer, der in dem Krieg ein wichtiges Amt bedienet, mit dem Schwert gerichtet worden, wie es wegen eines Mandats, welches die von Zürich, ihre Angehörigen in der Reformation zu stärken, und in welchem sie die Messe eine Verkleinerung des Verdiensts Christi genennet, aus Anstifften fremder Herren bald wiederum zum Krieg gekommen wäre, wie der Bischoff von Veroli als päpstlicher Bothschafter begehrt, seine Wohnstatt frischerdings zu Zürich, aus Hoffnung, diese Stadt wiederum zum Papstthum zu bringen, aufzuschlagen, in seinem Begehren aber, nicht ohne Widerspruch, abgewiesen, wie die Römische Religion zu Kaiserstul, zu Wettingen und zu Zurzach zum theil, wie auch andern Orten wiederum eingeführt worden, und dergleichen Sachen mehr, welche aber Weitläufigkeit zu vermeiden, wir übergehen. Nun wird es Zeit seyn unsere Gedancken auf andere Geschichten zu verwenden. Es

Es hatte Kaiser Carolus schon bey etlichen Jahren daher, um die Religions-Zwistigkeiten in Deutschland aufzuheben, an einer allgemeinen Kirchen Versammlung gearbeitet, und sonderlich in seiner Unterredung, die er zu Bologna mit Papst Clemens dem siebenden gehabt, darauf gedrungen; Ist aber von dem Papst, der durch eine solche Versammlung sein Ansehen nicht in Gefahr setzen wolte, wie seine Vorfahren in dem Concilio von Constantz und Basel gethan, immer mit lähren Worten abgespiessen worden. Als nun der Kaiser im 1532sten Jahr die grossen Kriegs-Anstalten des Türckischen Kaisers vernommen, ließ er nochmahls durch seine Bothschaffter bey dem Papst um eine schleunige Berufung eines Concilii anhalten; aus Furcht, es möchten die deutschen Fürsten, bey anhaltender Uneinigkeit, ihm ihren Beystand wider den allgemeinen Feind der Christenheit versagen. Der Papst willigte zwar dem Schein nach in sein Begehren, schlug die Städte Bologna, Parma oder Placenza zu Haltung des Concilii vor; versprach jedermann unter sicherem Geleit auf der Versammlung anhören zu lassen, was dann die Bischöffe, welche mit Ausschliessung der Aelte und andern einzig Stimme haben solten, erkennen würden, dabey sollte es auch verbleiben; wohl wissend, daß unter solchen Bedingungen die Evangelischen die Kirchen-Versammlung niemahls be-

suchen würden. Der Kaiser, der nunmehr vermerckte, daß von Seiten des Pappsts nichts zu hoffen, machte mit den Protestirenden Ständen zu Nürnberg den drey und zwanzigsten Julius einen Vergleich: Es sollte zwischen dem Kaiser und gemeinen Ständen des Reichs Geistlichen und Weltlichen, biß zu Haltung eines allgemeinen, freyen, und Christlichen Concilii Friede seyn; so daß während dieser Zeit keiner den andern unter dem Vorwand der Religion, sollte bekriegen, belagern oder sonst schädigen; sondern es sollte zwischen allen Gliedern eine wahre und aufrichtige Freundschaft seyn. Der Kaiser werde verschaffen, daß in Zeit von sechs Monaten das Concilium ausgeruffen, und inner Jahrsfrist angefangen werde. Er wolle auch biß zu Haltung desselbigen, oder biß auf einen allgemeinen Reichs-Tag alle Rechts-Händel, so sein Fiscal oder andere wider den Churfürsten von Saxe und seine verbundene geführet, stillstehen lassen. Der Churfürst und übrige Protestanten versprechen hingegen, daß sie diesen Frieden in Treuen halten, dem Kaiser gebührenden Gehorsam leisten, und ihm wider den Türcken mit genugsamer Macht beystehen wollen. Dieses war der erste Vergleich mit dem Kaiser, durch welchen die Evangelische die freye Uebung ihrer Religion im Römischen Reich erhalten. Unterdessen bewarb sich der Kaiser wider den Groß-Türcken bey allen Bes
nach

nachbarten um Hülffe und Beystand; der König in Frankreich schlug denselbigen kaltmüthig ab, mit Vermelden, das deutsche Reich sey für sich selbst mächtig genug dem Erb-Feind zu widerstehen; Eine gleiche abschlägige Antwort gab auch der König von Engelland. Zu den Eidsgenossen zu Baden auf den zehenden Julius versammelt, sendete der Kaiser gleichfalls seine Gesandte Hr. Eck von Reischach und Jacob von Buchheim mit folgendem Vortrag: Es habe ihre Kaiserliche Majestät gewisse Nachricht, wie daß der Erb-Feind Christlichen Nahmens mit seiner ganzen Macht von Constantinopel aufgebrochen, und wider Ungarn und das Römische Reich bereits im Anzug sey; Derohalben sey dieselbige entschlossen gleichfalls persönlich zu Feld zu gehen, und mit allen ihren Kräfften dem Türken die Stirne zu bieten; von deßwegen habe sie sich auch bey allen benachbarten, um diesem grausamen Feind desto nachdrücklicher zu widerstehen, um Hülffe und Zuzug beworben; weil nun die Eidsgenossen, nicht nur dapfere Männer, gute Christen, sondern auch des Römischen Reichs Verwandte, als sey sein gnädiges Ansinnen an sie, daß sie mit einer erklecklichen Hülffe sich zu Feld rüsten, und auf den fünfzehenden Augustus auf dem allgemeinen Sammel-Platz vor Wien erschienen. Sie sollen betrachten, daß dieses nicht ein Krieg, wie andere, in welchen man nur um die Herrschafft

N 5

streite,

streite, hier sey es um Religion, die Freyheit und das Vaterland zu thun; sollte das Römische Reich von der feindlichen Gewalt, davor Gott seyn wolle, über einen Hauffen geworfen werden, so würden die Eidsgenossen selbst diesem grausamen Feind zum Raube dienen müssen; vermeynten sie aber, daß es ihnen zu schwer, ihre Völcker in eigenen Kosten in so ferne Lande zu senden; so erbielte sich Ihre Kaiserliche Majestät die Kosten über sich zu nehmen, sie sollen nur, weil keine Zeit zu versäumen, sich eilends, was sie zu thun gesinnet, entschliessen. Es konnten aber diese Kaiserliche Gesandten ihr Begehren nicht erlangen; theils weil die Eidsgenossen sich selbst kurz zuvor unter einander arm und müde gekrieget, und die Vertraulichkeit unter ihnen noch nicht recht hergestellt war; theils auch, weil der König von Frantreich unter der Hand diesen Zuzug zu verhintern getrachtet. Es entsprach aber der Ausgang dieses forchtbarlichen Kriegs den ungemainen Anstalten, so man beyderseits gemacht, keineswegs: Dann nachdem Soliman mit einem unzehlbaren Heer herauf gekommen, sich auf die lincke Seiten gewendet, und in Steyermarck und Kärndten eingedrungen, sein Vortrab auch von dreissig tausend Pferden bis auf Linz in Oesterreich gestreiffet, und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet, von Herzog Friederich aus der Pfalz und andern Kaiserlichen

chen

chen Kriegs-Obristen angegriffen, und mehrens theils aufgerieben worden, Soliman auch gesehen, daß der Kaiser mit einem schönen Heer in guter Gegenverfassung stünde, die Belagerung von Gran auch nicht von statten gehen wolte, er auch vernommen, daß der Kaiserliche See-Herr Doria mit einer starcken Schiff-Flotte auf Morea zugesegelt, auch bereits Corone und Patrasso erobert; Soliman auch besörchten mußte, bemeldeter Doria möchte sich mit der zu Zante liegenden Venetianischen Kriegs-Flotte vereinigen, und mit derselbigen vor das von Beschüzern entblöste Constantinopel gehen; als zog er sich mit seinem ganzen Schwarm, ohne etwas namhaftes verrichtet zu haben, in seine Lande zurück. Sonst begehrt der Herzog von Savoyen durch seine Gesandte den Gra:en von Entremont, Lambert, Piochet &c. den Bund mit den Eidsgenossen, sonderlich aber mit Bern zu erneuern, ward aber abgewiesen, theils weil er die ausstehende Jahr-Gelder nicht bezahlt, theils aber weil er von Bern begehret, daß zuvor das Burgrecht mit Genf, und der Ausspruch von Peterlingen sollte aufgehoben werden. So suchte auch der König in Frantreich vergebens eine Vereinigung mit denen von Bern, sintenmahl diese sich erkläret, sie haben mit der Cron Frantreich einen ewigen Frieden, und darmit wollen sie sich

sich vergnügen, und in keine nähere Verbindung einlassen.

Was das Religions-Wesen betrifft, so hat eine hohe Obrigkeit von Bern um die Einigkeit der Lehre und des Glaubens desto fester zu setzen, zu Anfang des 1532sten Jahrs alle ihre Pfarrer von Stadt und Land in ihre Haupt-Stadt zusammen berufen, welche da, an der Zahl dreyhundert und dreissig, vom neunnden bis zum vierzehenden Tag Jenner sich berathschlaget, wie ihre Herden in Lehr und Leben auf eine dem Evangelio angemessene Weise möchten geleitet werden. Was sie hierüber in Beyseyn Capitonis von Strassburg beschloffen, ist hernach in offenem Druck der Welt bekannt gemacht worden. So hat eine Obrigkeit von Bern den Widertäufern, die damahls die Reformirten sehr beunruhiget, und viel derselbigen irre gemacht, ein Gespräch auf Zofingen mit sicherem Geleit anerbotten, auf welchem bey drey und zwanzig von dieser Secte erschienen. Als nun die Pfarrer von der Landschaft Bern, Solothurn und Biel vom ersten Julius bis auf den neunnden über unterschiedliche wichtige Puncten mit ihnen sich besprachet, und sie des Irrthums überführet, sind sie des Lands verwiesen, und nachdem sie wieder gekommen, nochmahl ausgejaget; endlich als sie wider alles Verboth zum dritten mahl die Bernerische Angehörige getrachtet aufzurwickeln, sind etliche von

von denselbigen als offenbare Zerstörer der allgemeinen Ruhe zum Tode verurtheilet und erträncket worden. In gleichem Jahr ward auch ein Gespräch mit denselbigen zu St. Gallen gehalten, aber ohne sonderbare Frucht. Es ist auch in diesem Jahr der Abt von St. Gallen samt seinen Mönchen wiederum in sein Kloster gezogen, in Glaris wegen der Religion grosse Mißthelligkeit gewesen, welches alles aber eigentlich in die Kirchen-Historie gehört.

Doch können wir mit stillschweigen nicht vorbey gehen, was für merckwürdige Religions-Geschäfte sich zu Solothurn und Genf im 1532sten und 33sten Jahr zugetragen; da in dem erstern Ort der Saamen der Reformation gänglich ersteket, in dem letztern aber herrlich hervor gegrünet hat. Es stund das Religions-Wesen zu Solothurn bey etlichen Jahren daher gleichsam auf der Waage, die Bürgerschaft war zertheilet, die Römisch-gesinneten hielten ihren Gottes-Dienst bey St. Ursen, die Reformirte aber in der Barfüßer-Kirche; jene machten zwey Drittheil von der Bürgerschaft, und zwar von den vornehmsten aus, diese aber hatten beynähe die ganze Landschaft auf ihrer Seiten. Allein nach dem für die Reformirten so unglücklichen Cappeler-Krieg, sieng die Waage an sich auf der Catholischen Seite zu lencken. Solothurn solte laut Vertrags den fünf Orten an die Kriegs-Kosten achthundert, andere sagen

gen tausend Cronen entrichten oder ihren Evangelischen Prädicanten abschaffen; dieses wußten die dem alten Glauben geneigte hoch auszustreichen und darzuthun, es sey besser, daß man den Prädicanten, durch welchen nur die Uneinigkeith unter der Bürgerschaft erhalten werde, abschaffe, als aber, daß man bemeldete Summe bezahle. Obwohl nun die Reformirte diese Summe aus eigenen Mitteln abzuführen über sich nehmen wolten, haben sie doch ihren Prädicanten nicht erhalten mögen. Hierzu schlug noch, daß die Widertäuferische Secte in dem Solothurner-Gebiet starck einzureißen begunnte, welches die am Brette sitzende Grosse alles der Reformation zuschrieben. Weil nun die Verbitterung zwischen den widrig-gesinneten Bürgern sich täglich vermehrte, und von beyden Theilen bedenkliche Dräu-Worte ausgestossen wurden, griff man endlich auf beyden Seiten zu den Waffen; die Römischen besammelten sich bey St. Ursen, die Reformirten aber bey dem Zeug-Hause. Diese aber, weil sie weit die schwächern, wurden in die Vorstadt hinüber getrieben; von dannen sie herunter auf Bernerischen Grund in eine Wiese vor Wietlisbach gezogen. Dieses hat sich zu Ausgang Novembris 1533 zugetragen. Es schlugen sich aber alsobald die Gesandte von allen Eidsgenössischen Orten, Appenzell ausgenommen, in das Mittel, redeten einen Stillstand von vierzehn Tagen

Tagen ab, und begehrten unterdessen in der Sache zu handeln. Die ausgewichene aber rufften das Recht an, und begehrten, daß ihnen ungehinderte Religions-Uebung zugesagt würde, welches aber die fünf Orte, wie auch Baslis rund abgeschlagen. Als nun die Gesandte sehnerns ihre Handlung als eine Aufruhr auslegen wollen, und sie sich an die Stadt zu ergeben vermahnet, haben diese sich erkläret, daß sie grosses Blutvergiessen zu vermeiden, wohl etwas Gelds herschiessen wolten, so sehn solches ihrer Glaubens-Freyheit unnachtheilig. Hierauf haben die Gesandte den Ausspruch gegeben; Es solten die ausgetretene zweytausend Guldten Straffe erlegen, doch acht von denselbigen von dieser Richtung ausgeschlossen seyn. Auf welchen Ausspruch hin nicht nur der Reformirte Gottes-Dienst in der Stadt Solothurn abgeschaffet, sondern auch die Messe auf dem Land allenthalben wiederum eingeführet, viel ehrliche Bürger aber die Stadt verlassen, und sich anderswo gesezet haben. Die acht ausgeschlossene haben sich zu Beuren gesezet, ihren Feinden zu Solothurn abgesagt, worauf sie von der Obrigkeit in die Acht erkläret, doch haben vier von denselbigen mit der Stadt sich wieder ausgesöhnet; die übrigen aber nach vielfältiger Nachwerbung An. 1536. die Auslieferung ihrer Güter erlanget. Auf diese Weise
ist

ist die Reformation zu Solothurn ersteeckt worden.

Hingegen hat sie von dieser Zeit an zu Genf je länger je mehr zugenommen. Es kamen von Zeit zu Zeit unterschiedliche Merckmahle vor den Tag, daß viel von den Bürgern zu Genf der Reformation nicht abgeneigt. Als An. 1532. das Geschrey erschollen, als wolte Papst Clemens der siebende ein allgemeines Ablass-Jahr auskündigen lassen, fand man den neunnden Junius des Morgens an allen Ecken der Strassen Zedul angehefftet, in welchen unter dem Beding Buß und Glaubens an Jesum Christum einem jeden vollkommene Vergeltung seiner Sünden verheissen ward. Ein Dom-Herr von St. Peters-Kirche, Peter Werli von Freyburg gebürtig, der zuerst reformirt gewesen, hernach aber wiederum sich auf die Papistische Seiten geschlagen, kam mit einem Bürger Johannes Goulas, der einen solchen Zedul anschlagen wolte, von Worten zu Streichen, und ward neben zweyen andern, die auf seiner Seiten stunden, verwundet, welches der Stadt Freyburg Anlaß gegeben, sich beydes durch Briefe und Gesandte bey dem Rath zu Genf über die Neuerungen zu beklagen. Dieser aber antwortete, daß er solche nach seinem Vermögen zu verhindern gesinnet, und bey dem alten Glauben verharren wolle. Bald hierauf, nemlich im September, kamen zwey Reformirte

Pres.

Prediger, Wilhelm Farell von Gap, und Antonius Sauvier von einer Zusammenkunft, die sie mit ihren Glaubens-Genossen in Piemont gehalten, im Durchreisen auf Genf, redeten in gemeinen Gesprächen viel von den grossen Mißbräuchen, so in die Römische Religion eingeschlichen, wie auch von der Nothwendigkeit der Reformation, und fanden bey vielen namhaften Bürgern geneigtes Gehör und Beyfall. Als solches die Priesterschaft vernommen, wurden diese zwey Prediger in B. ysein zweyer Sinds für das Bischöfliche Gericht gefordert, worden erhiteten Priestern nicht nur mit Worten, sondern auch mit Streichen übel mißhandelt, und stunden in grosser Lebens-Gefahr; indem etliche geschrien, man solle diese Versführer, ohne Verweilen in den Rhodan stürzen. Solches zu verhintern hatten die gegenwärtige Sinds genug zu thun; endlich ward ihnen geboten, in einer Stunde Frist die Stadt zu räumen. Welches sie auch gethan. Weil sie nun bey vielen Bürgern grosse Neigung zu der Reformation verspüret, sendeten sie von Orben aus Antonius Froment einen jungen Lehrer auf Genf, welcher erstlich sich als einen Meister dargab, die Jugend im Lesen und Schreiben zu unterweisen. Als er nun einen grossen Zusauß bekommen, fieng er an höhere und wichtigere Sachen mit seinen Zuhörern zu verhandeln, und die Mißbräuche der Römischen Religion

ligion an den Tag zu legen. Diejenige, so seinen Meynungen beypflichteten, siengen an mit den Priestern über die Religion, bald hier bald dort mit Worten zu fechten. Als nun unter andern zu Ende des Jahrs der Bischöfliche Statthalter bey etlichen Bürgern den Froment des Irrthums und der Ketzerey bezüchtigt, und es mit der Heil. Schrift zu erhärten versprochen, solches aber in der angesetzten Zusammenkunft nicht leisten können, wurden die Gemüther solchergestalt gegen einander verbittert, daß die Priester den Degen zuckten, und die Sturm Glocken anziehen ließen: worauf ein allgemeiner Auslauff in der Stadt entstand, welchen die Sindiës mit allem ihrem Ansehen kaum stillen konnten.

Kurz hierauf, nemlich den ersten Tag des 1533sten Jahrs kam eine solche Menge Volks, Froment in seinen besondern Unterweisungen anzuhören, daß sie denselbigen, weil sie nicht alle Platz hatten, auf den Molard (einen weiten Marktplatz) getragen, und ihm das Wort Gottes ihnen öffentlich zu verkündigen, gebotten. Mitten in seiner Predigt aber legte ihm der Großweibel der Stadt das Stillschweigen auf. Nachdem er nun täglich in grosser Lebensgefahr gestanden, wich er für eine Zeit lang aus Genf. Die von Freyburg beklagten sich frischerdings über das Zunehmen der Reformation, sendeten sechs Rathsböthen auf Genf, welche

welche den ein und zwanzigsten Februaris vor Rath erschienen, und mit vielen Dräu- Worten vorgetragen, daß man ihnen nicht halte, was man versprochen, daß man zu den Neuerungen durch die Finger sehe, die Messe öffentlich lästern, und die Priester mißhandeln lasse. Eine solche Aufführung und Neigung zu den Neuerungen werde nichts anders als die Aufhebung des Bunds zwischen ihren Herren und Obern und der Stadt Genf nach sich ziehen. Der Rath entschuldigete sich so gut er konnte, verhiess nochmahl bey der alten Religion zu verbleiben, die Neuerungen mit allen Kräften zu hintertreiben, und ließ also die Gesandte wohl vergnügt von sich, hatte aber mehr versprochen als er halten konnte. Sinnenmahl die Reformirte, obwohl sie keinen Prediger mehr hatten, doch nicht unterliessen, ihre heimliche Zusammenkünfte zu halten, und das Heil. Abendmahl zum ersten mahl in einem Garten, nach Reformirtem Gebrauch von der Hand eines Bürgers Johannes Guerin genennt, zu empfangen; welcher aber hierauf, weil ihm starck zugesetzt wurde, auf Neuenburg sich flüchten mußte. Unterdessen suchten die Reformirte zu Genf einen Rücken an der Stadt Bern zu haben. Baudichon und Claudius Salomon kamen auf Bern, beklagten sich, wie man die Reformirte verfolge, ihre Prediger aus der Stadt jage, und beehrten, daß Bern alle ihre Reformirte

S 2

Glaus

Glaubens-Genossen zu Genf in Schutz und Schirm aufnehme; ward ihnen zugesagt, und zugleich an Genf geschrieben, warum man ihre Glaubens-Genossen verfolge, die Prediger austreibe, gewisse Bücher nicht wolle drucken lassen, den Predigern die Reformirte Religion zu lästern zulasse 2c. Also kam die Stadt Genf zwischen Thür und Angel, wie man sagt; weil sie keine von den verbürgerten Städten wolte vor den Kopff stoßen, und doch unmöglich beyden zu Willen seyn konnte. Als nun der Rath über den Brief von Bern berathschlaget, kamen bey zweyhundert eiferige Papisten, und wolten die, die diesen Brief zu Bern ausgewürcket, heraus haben und zur Straffe ziehen. Zwey Tage hernach, nemlich den acht und zwanzigsten Merzen, war noch ein größserer Auf-
 lauff, in welchem die Römisch-gesinnete sich bey St. Peter, die Reformirte aber bey Baudichons Hause besammelt. Gene, als sie die Sturm-Blocke geläutet, zogen herunter auf den Molard, die Pforten der Stadt wurden beschloßen, die Stücke aus dem Zeug-Haus geführt, um Baudichons Hause, in welchem sich bey zweyhundert herzhaffte Reformirte befanden, zu beschießen, und befürchtete jeder mann ein grausames Würgen und Blutsürzen unter den verbitterten Bürgern. Allein zu allem Glück befanden sich etliche ehrliche Kauff-
 leuthe von Freyburg zu Genf, welche beyden
 Par.

Parteyen , als ihren Mitbürgern so freundlich und kräftig zugeredet , daß endlich ein Stillstand der Waffen gemacht , beyderseits Geißel gegeben , und den dreissigsten nachgesetzte Friedens-Artickul von dem Rath ausgekündiget worden. Es solte alle Feindschafft aufgehoben seyn und keiner den andern weder mit Worten noch Wercken angreifen. Keiner solle reden wider die Sacramente , die Kirchen alle aber in voller Freyheit leben. Freytags und Samstags solle man kein Fleisch essen. Keiner solle predigen ohne Erlaubniß der Obern und der Sindics , auch nichts predigen , als was er mit der Heil. Schrift zu beweisen sich getraue ; die Geistlichen sollen vor dem Vicarius , die weltlichen aber vor den Sindics die Hand aufheben , daß sie diese Artickul steiff halten wolten.

